

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

5 (14.3.1832)

Der Beobachter

an der Enz und in der Pfalz.

Mit einem

Anzeige-Blatt

für die

Bezirke Pforzheim, Bretten und Eppingen.

Wahrheit! Recht!



Freiheit! Ordnung!

Nro. 5.

Mittwoch den 14. März.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Samstags und Mittwochs, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. Der Inserations-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen, und wenn es verlangt wird, honorirt.

Ein teutscher Nationalzug.

Wir Teutsche finden bei unsern Nachbarn rechts und links, weit mehr Charakterisches, als bei uns selber. Woher dies kommen möge, liegt auf der Hand. Der Einzelne wird weit weniger an sich selber finden, was ihn charakterisch auszeichnet, als bei andern, so geht es auch den Nationen. Daß wir aber im Guten wie im Bösen unsere besondere nationalen Unterschiede haben, das beurfundet schon unsere Sprache, die selbstständig und Mutter anderer Sprachen ist, während die Sprachen aller übrigen, wenigstens der westlichen Völker nur Töchter einer längst verstorbenen Mutter sind. Die Sprache ist aber das treueste Abbild des innern Lebens eines Volkes.

Wir finden ferner einen ungeheuren Unterschied zwischen dem Süd- und dem Nordteutschen. Viele wollen sogar den Süden und den Norden in zwei verschiedene Völker trennen. Und es ist allerdings wahr, die Sprache, dieses Charakter-Merkmal unterscheidet beide Theile gewaltig. Dort meistens plattteutscher Dialekt, das Hochteutsche rein und zierlich, fast wie eine eigene Fest- und Sonntags-

sprache gesprochen; auch wo kein Platt mehr gehört wird, ein reinerer Dialekt, freilich auch mit ungemein vielen Fehlern, oder lieber Eigenheiten; hier eine derbere, breitere, ruhige Sprache, nirgends ein ganz reines Teutsch; breit und doch wohlklingend in den Dialekten des Westlichen, schroff und doch wieder weich in den Provinzen des östlichen Süddeutschlands. Aber diese Sprachunterschiede sind doch nur Nuancirungen einer uralten Stammsprache; sie finden sich bei allen großen Völkern. Ebenso ist es mit den sonstigen charakteristischen Unterschieden, der Nordteutsche ist feiner, empfindsamer, reichbarer als der Südteutsche, der Südteutsche ruhiger, besonnener, gutmüthiger als der Nordteutsche, und dennoch finden sich beide wieder in Einem zusammen, in der sie jede Nation übertreffen, in der Tiefe des Gemüthes.

Auch bei andern Völkern treffen wir dieselben Unterschiede zwischen Süd und Nord; der Nordfranzose ist mehr teutscher Art, der Südfranzose mehr italienischer; der Nordspanier hat manches mit dem Franzosen gemein, der Südliche mehr mit den Maurischen Völkern, die einst dies Land beherrschten; der Oberitaliener ist männlicher, ernster,

beharrlicher, während sein südlicher Nachbar verdrossen, träg und weichlich ist, und doch kommen alle diese Völker wieder in einem französischen, spanischen, italienischen Nationalcharakter zusammen.

Es wird endlich nur ein besonderes nationales Merkmal bei uns wahrgenommen und überall gerügt und bejammert, daß wir auch gar kein Nationalselfstgefühl hätten und uns andern Völkern gegenüber selbst verspotteten und verhöhnten, daß wir einen Spas daran finden, unsere Nationaluntugenden zu Markte zu tragen und unsern Unwerth ebenso belachen, wie andere Nationen ihren Werth ausposaunen.

Es ist wahr, der Spanier, wie sehr ihn der Despotismus drückt, wie schwer die Priesterherrschaft auf ihm lastet, sagt stolz, mein Volk ist das erste der Erde. Der Franzose, der Britte, wie sehr sie mit den innern Angelegenheiten ihres Landes unzufrieden seyn mögen, sagen es laut und deutlich oft genug, wir sind das erste Volk der Erde, und so der Chinese, der Hindu, sind sich das erste Volk der Erde, selbst der Kosak mag mit selbstgefälligem Behagen sich etwas darauf zu gute thun, daß er ein halbes Vieh ist. Warum nur bei uns dieses Nationallündenbekenntniß, warum sagen nur wir, wenn Alle ausrufen: Wir danken dir Herr, daß wir nicht sind wie Andere! — „Herr, sey uns armen Sündern gnädig!“

Weil wir hartschlägig sind, weil wir kein Nationalgefühl kennen, antworten Viele und sind empört über diesen Nationalzug. Wir aber sagen, weil wir uns dennoch fühlen, weil wir in dem Bewußtseyn also scherzen, daß wir noch tausend Tugenden haben, deren andere Völker sich nicht rühmen können, weil wir ein gemüthliches Volk sind, das seinen eigenen Humor hat. Wahrlich, wer über seine eigenen Gebrechen spottet, macht sich nicht damit lächerlich. Es ist etwas ganz anderes, sich selbst belächeln, als sich von Andern verspotten lassen. Zu Jenem gehört schon eine gute Portion Verstand, und nur zu diesem eine große Dosis Erbärmlichkeit.

Durch jene Selbstverspottung werden die Teutschen von Jahrzehend zu Jahrzehend weiter kommen, als durch eine Selbstberäucherung, die den Werth nicht erhöht, den Unwerth aber nicht zu decken vermag. Jedes Wigwort in der Nation über sie ausgesprochen, ist ein Wegweiser aufwärts; und dann, wenn alle Fehler abgelegt sind, werden auch

diese geistigen Selbstpeinigungen von selbst ihre Endchaft erreichen.

Ferdinand und Don Miguel.

Es ist ein köstlich Ding, um gute und getreue Nachbarn, das mag jetzt Don Miguel empfinden, dem die Expedition seines Bruders ein bißchen warm macht.

König Ferdinand läßt seine Truppen an die Grenzen rücken, um den lieben gleichgesinnten Nachbar zu unterstützen, wenn die Sache Don Pedro's siegen und das portugiesische Volk des Hängens und Einkerkerns müde werden sollte.

König Ferdinand und Don Miguel sind eigentlich natürliche Allirte; sie sind in dieselbe Schule gegangen, der Eine hat den Vater verdrängt, der Andere den Bruder; beide haben einen angeborenen Widerwillen gegen liberale Institutionen, und nehmen, um die konstitutionellen Ideen mit Stumpf und Stiel auszureuten, lieber die Köpfe, in denen sie stecken, gleich mit herunter.

So sehr beide von fanatischen, strengen Priestern umgeben sind, so sind sie doch zu aufgeklärt, um einen geschwornen Eid zu halten. Ihre Namen sind mit Blut in das Buch der Geschichte eingeschrieben, aber sie haben Wichtigeres zu thun, als nach dem Urtheile der Geschichte zu fragen.

Der Ausgang dieses Krieges wird für Europa bedeutend seyn. Er wird zeigen, ob die pyrenäische Halbinsel verdammt seyn soll, ewig dem Joch des Despotismus zu unterliegen, oder ob eine gesetzliche Freiheit auch hier ihre Segnungen verbreiten darf. Mit Portugals Tyrannen fällt auch der spanische Despotismus, wenn gleich hunderttausende von Mönchen in seinen ersten Reihen fechten. Die Freiheit verbreitet ihre Ideen schnell wie das Licht seine Strahlen, und jener, wenn auch verunglückte Kampf vom Jahre 1830, dürfte sich glücklicher in Spanien erneuen, wenn der Rest von Macht, den Ferdinand anbietet, den Vertheidigern der Verfassung und der rechtmäßigen Regierung Portugals unterliegt.

Dann erst wird jener Heldenkampf mit Napoleon dem Volke Früchte tragen. Bisher haben nur König Ferdinand und der Herzog von Wellington, der sich seine Siege so reichlich bezahlen ließ, die Vortheile davon genossen.

Zeitereignisse.

Karlsruhe, 9. März. Zur hohen Freude Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs, der großherzogl. Familie und des gesammten Landes ist diesen Abend nach 8 Uhr J. k. H. die Frau Großherzogin von einem gesunden Prinzen schnell und glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz erfreuen sich des erwünschtesten Wohlseyns.

Berlin, den 5. März. Gestern hier eingekausenen kaufmännischen Nachrichten zu Folge, ist in Polen Alles in der größten Gährung, sowohl unter dem Adel, als unter dem Volke; sie erwarten mit Ungeduld den Frühling und mit ihm die gehofften Früchte des nach ihrer Meinung bevorstehenden Kriegs, ihre ausgewanderten Landesleute zurück zc. zc.

— Der Courier français meldet den frühen Tod der im Kampfe des unglücklichen Polens berühmt gewordenen Gräfin Plater.

— Nach Briefen aus Newyork vom Januar nehmen dort Handel und Fabriken zu, während alles in Europa klagt.

— In Freiburg ist eine junge adeliche Frau, die während einem Casino-Balle einen anwesenden Polen auf alle nur erdenkliche Art kränkte und damit vom Balle vertrieb, nachher vom Vorstand genöthigt worden, den Saal zu verlassen.

— Man versichert, es werde der Antrag gemacht werden, daß der Todestag des Marschalls Ney jährlich durch allgemeine National-Trauer gefeiert werden soll.

Ueber die Suppenanstalt.

Als Vorsorge gegen die Cholera, vor der wir mit Gottes Hülfe bewahrt blieben, und deren Schrecken zumal in Deutschland sich überall bei ihrem Erscheinen mit Recht gemildert hat, wurde hier eine Anstalt in's Daseyn gerufen, deren Fortdauer für unsere Stadt dringend zu wünschen wäre, nämlich die tägliche Austheilung gut bereiteter Kost an die Armen. Nicht leicht ist eine Stadt von

milden Fonds und wohlthätigen Stiftungen so sehr entblößt, da ausser dem an sich unbedeutenden Almosen hier keine weitere Unterstützungsmittel für Dürftige vorhanden sind. Daher der unvermeidliche Bettel, womit die Stadt belästigt wird, und der doch christlicher und menschlicher Weise nur da verboten werden kann, wo die Armen nicht ohne dies Hunger leiden müssen. Die Commission hat die Suppenanstalt auf drei Monate zu besorgen übernommen; diese Zeit aber geht bald zu Ende, und es droht uns wieder der Bettel und der Hunger der Armen. Wenn diesem vorgebeugt und fern abgeholfen werden soll, so kann das nur durch Fortbestehen der täglichen Speisevertheilung geschehen. Wäre es darum nicht zu wünschen, die Armen-Commission möchte die Anstalt, wie sie jetzt besteht, übernehmen und fortführen und zwar in der Art, daß

- 1) an verschiedene und Unterstützungsbedürftige statt wöchentlicher Geldbeiträge Anweisungen zur Suppe abgegeben würden, im Winter mehr als im Sommer;
- 2) andere Arme, die noch etwas verdienen, aber für gute Kost nicht sorgen können, etwa für 12 Kreuzer eine Anweisung auf eine Woche erhalten könnten;
- 3) daß nach Befriedigung der Anweisungen an hiesige und fremde Arbeiter und Tagelöhner, auch an Handwerksjungs einzelne Portionen zu 2 oder 3 Kreuzer abgereicht würden.

Nur durch Beibehaltung dieses Surrogats anderer Armenversorgung kann der Bettel gehindert und das dringende Bedürfnis der völlig Mittellosen einigermaßen befriedigt werden.

Möge sich darum die öffentliche Stimme für Beibehaltung dieser Anstalt und Uebernahme von der Armen-Commission aussprechen; mögen zu dem schönen und für Alle annehmlichen Zweck ferner die Beiträge willig gegeben werden; mögen die geehrten Frauen, deren edler Sinn sich in der thätigen Theilnahme für die unglückliche Polen aufs Neue bewährt, die Mitaufsicht über diese Anstalt, wie an andern Orten, auch hier übernehmen!

Dann haben diese Worte ihre Absicht erreicht.
Pforzheim, den 12. März 1832.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Einstands-Capitalien von Unteroffizieren und Soldaten betreffend.)

Da sich seit einiger Zeit die Gesuche um Vormerkung von Forderungen auf die noch deponirten Einstands-Kapitalien von Unteroffizieren und Soldaten häufig wiederholen, worunter auch nicht selten Darlehen an baarem Gelde begriffen sind, so sieht man sich veranlaßt, zur Wahrung des Publikums vor Schaden öffentlich bekannt zu machen, daß dergleichen Gesuchen im Administrationswege keine Folge gegeben, eine Vormerkung auf das Einstands-Kapital eines noch dienenden Einsteher's vielmehr nur in Gemäßheit richterlichen Erkenntnisses oder auf richterlich erkannte Beschlagnahme von hier aus angeordnet

werde, wobei jedoch bemerkt wird, daß auch in diesen letztern Fällen die Vormerkung nur unbeschadet der Rechte Dritter und namentlich der gesetzlichen Zugeständnisse des Einstellers, welchen nach §. 51. des Conscript. Gesetzes während der ganzen Dienstzeit seines Einstellers das gesammte Kapital verhaftet bleibt, eintreten, mithin ein gesetzliches Vorzugsrecht nicht bewirken könne.

Karlsruhe, den 16. December 1831.

Kriegs-Ministerium.

B. V. d. Pr.

von Frey dorf.

vdt. Eckart.

V e r o r d n u n g.

(Das Etappengeld für die in und aus Urlaub gehenden Unteroffiziere und Soldaten z. betreffend.)

Sum Vollzug des im Reg. Blatt Nro. I. d. J. verkündeten Gesetzes über die Einführung des Etappengeldes für die in und aus Urlaub gehenden Unteroffiziere und Soldaten z. wird im Einverständnis mit den Großherzoglichen Ministerien des Innern und der Finanzen, insoweit es jedes betrifft, andurch folgendes verordnet:

I. F e s t s e t z u n g d e r S t a t i o n e n.

Art. 1. Die Etappenorte für Unteroffiziere und Soldaten, welche in Urlaub gehen und aus dem Urlaub zurückkommen, sodann für die zu ihren Regimentern und Corps einrückenden Rekruten und für die Unteroffiziere und Soldaten, welche mit Abschied in ihre Heimath entlassen werden, sind in beiliegender Liste festgesetzt.

Art. 2. Diese Etappenorte sind zugleich die Ablösungsstationen für die nöthig werdenden Führen.

II. A u s s t e l l u n g d e r U r l a u b s p ä s s e u n d M a r s c h r o u t e n u n d E i n h a l t u n g d e r S t a t i o n e n.

Art. 3. Jeder in Urlaub gehende Unteroffizier und Soldat erhält bei seinem Regiment oder Corps einen Urlaubspass nach beiliegendem Formular, welcher zugleich die Marschrouten für den Hin- und Hermarsch in sich enthält. Der Ortsvorgesetzte hat dem aus dem Urlaub zurückgehenden Unteroffizier oder Soldaten auf dem Urlaubspass zu attestiren, wie er sich während des Urlaubs aufgeführt und an welchem Tage er den Rückmarsch zu dem Regiment angetreten hat.

Art. 4. Die zu ihren Regimentern und Corps einrückenden Rekruten und die Beabschiedeten erhalten Marschrouten, erstere von der Cantons-Behörde bis in die Garnison, letztere von ihren Regimentern oder Corps bis in die Heimath.

Art. 5. In die Urlaubspässe und Marschrouten sind die Etappenorte einzuzichnen, welche genau eingehalten werden müssen und auf welchen für Nachtquartier und Verpflegung 18 kr. Etappengeld an jeden Mann bezahlt wird.

Art. 6. Zum Behuf der Ausstellung der Urlaubspässe und Marschrouten dient beiliegende Etappentabelle, welche die Stationen des Hin- und Hermarsches, für alle Garnisonsorte abgetheilt, enthält.

Art. 7. Derjenige, welcher die Stationen, dem Ort und Tag nach, nicht einhält, ohne daß er durch Krankheit oder andere nicht in seiner Macht liegende Umstände, welche durch die Orts- oder Amtsbehörde attestirt seyn müssen, abgehalten worden ist, kann kein Etappengeld ansprechen und wird nach Befund der Umstände als ungehorsam bestraft.

Art. 8. Die Amts- und Ortsbehörden haben die geeignete Einleitung zu treffen, daß es in den Stationsorten an der erforderlichen Unterkunft nicht fehlt.

Art. 9. Jeder Unteroffizier oder Soldat muß nach den bereits bestehenden Verordnungen den Urlaubspass bei seinem Wiedereintrücken in die Garnison abgeben.

Ebenso müssen die eintreffenden Rekruten ihre Marschrouten abliefern.

Wer diese Vorschriften nicht befolgt, wird als ungehorsam bestraft.

Art. 10. In den Fällen, wenn Regimenter, Bataillons oder kleinere Abtheilungen marschiren, so wie überhaupt für die zu Dienstverrichtungen Commandirten, wird kein Etappengeld entrichtet.

III. B e z a h l u n g u n d B e r r e c h n u n g d e s E t a p p e n g e l d e s.

Art. 11. Die Bezahlung des Etappengeldes geschieht in jeder Station durch den Ortsaccisor.

Art. 12. Es wird dafür ein Schein nach beiliegendem Formular ausgestellt. Der Schein wird von dem Ortsaccisor ausgefüllt und sowohl von ihm, als dem Empfänger unterschrieben.

Art. 13. Diese Scheine werden statt baaren Geldes an die Obereinnehmer eingeliefert und von diesen monatlich der General-Kriegs-Casse eingesendet und aufgerechnet.

Art. 14. Die Regimenter und Corps senden monatliche Verzeichnisse über die in Urlaub geschickten und in die Garnison zurückgekommenen Leute an das Kriegsministerium ein. Die von den letzteren zurückgebrachten Urlaubspässe müssen diesen Verzeichnissen beigelegt seyn. Von den während des Urlaubs beabschiedeten oder gestorbenen Leuten werden die Urlaubspässe ebenfalls eingesendet, so wie auch die Marschrouten der in die Garnisonen eingerückten Rekruten.

(Der Beschluß folgt im nächsten Blatte.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft der ledig verstorbenen Anne Marie Haug von Diellingen ist der Gantprozess erkannt, und Tagsfahrt zur Anmeldung der Forderungen und Ansprüche etwaigen Vorzugsrechts auf Donnerstag den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet, wozu die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen werden.

Pforzheim, den 5. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Oberamt Neuenbürg.

Neuenbürg. [Auswanderung.] Der Christoph Ott, Bauer von Oberniedelsbach, hat die Absicht erklärt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Derselbe wird zwar von einem Bürger auf Jahresfrist vertreten, es werden aber dennoch alle diejenigen, welche an Ott Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato bei dem Gemeinderath in Oberniedelsbach vorzubringen.

Neuenbürg, den 5. März 1832.

Königlich Würtemb. Oberamt.

Hörner.

[Wiehmarkt.] Auf dem am 5. d. M. gehaltenen monatlichen Viehmarkt wurden eingebracht: 420 Pferde u. 1238 Stück Rindvieh; davon wurden verkauft: 113 Pferde für 9514 fl. 48 kr., und 427 St. Rindvieh für 25,009 fl. 30 kr. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 10. März 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Versteigerungen.

[Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Bisontier Jakob Christoph Nab'schen Wittve, werden Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr Fahrnisse an Gold und Silber, Kleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk und gemeiner Hausrath in deren Behausung in der obern Augasse gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Pforzheim, den 13. März 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

[Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Zimmermann Frösche'schen Wittve dahier, werden nächsten Montag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr in deren in der Kauzenbach befindlichen Wohnung, Fahrnisse, als: Kleider, Bettwerk und Weißzeug, Schreinwerk und gemeiner Hausrath gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Zimmermann Frösche'sche Masse zu machen haben, aufgefordert, solche an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in der Amts-Revisorats-

Kanzley unter Vorlage der Beweis-Urkunden anzumelden.

Pforzheim, den 12. März 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ph. Dennig.

Kieselbronn. [Frucht-Verkauf.] Montag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshause zur Krone in Kieselbronn

164 Malter Dinkel,

5 1/2 " Weizen,

55 " Haber und

200 Bund Dinkelstroh

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Sulzfeld, den 10. März 1832.

Grundherrlich von Göler'sches Rentamt.

Schmold.

Sulzfeld. [Frucht-Verkauf.] Nächsten Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshause zum Ochsen in Sulzfeld

40 Malter Korn,

300 " Dinkel,

8 " Einkorn,

200 " Hafer,

50 " Gerste,

2 1/2 " Ackerbohnen

1 1/2 " Erbsen,

1 " Linsen,

400 Bund Stroh,

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Sulzfeld, den 10. März 1832.

Grundherrlich von Göler'sches Rentamt.

Schmold.

Weiler. [Holz-Versteigerung.] Mittwoch den 28. März, Morgens 9 Uhr, werden in dem Weiler Gemeindefeld 50 Stamm Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, aufrecht versteigert. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zum Großherzog, von wo aus man sich in den Wald zur Versteigerung begeben wird. Die Liebhaber werden am gedachten Tage und Stunde hiermit höflich eingeladen.

Weiler, den 10. März 1832.

Der Ortsvorstand. Becker, Vogt.

(1) [Floß- und Klotzholz-Versteigerung.] Samstag den 24. d. M. wird aus nachbenannten Gemeindefeldern folgendes tannen Floß- und Klotzholz aufrecht versteigert:

1) aus Neuhauser Gemeinde-Waldungen:

55 Stamm in 5 Loosabtheilungen;

2) aus dem Hohenwarther Gemeindefeld:

82 Stamm in 4 Loosabtheilungen;

3) aus dem Schöllbronner Gemeindefeld:

160 Stamm in 6 Loosabtheilungen;

4) aus Hamberger Gemeinde-Waldungen:

52 Stamm in 2 Abtheilungen;

5) aus den Waldungen der königlich württembergischen Gemeinde Müntlingen:

80 Stamm in 4 Loosabtheilungen;

wobei bemerkt wird, daß das Holz auf Verlangen von der Revierförsterei Neuhausen oder den betreffenden Ortsvorgesetzten zur Aufnahme vorgezeigt werden wird.

Die Liebhaber wollen sich an besagtem Tage, des Morgens 9 Uhr, in Hohenwarth im Wirthshause zum Hirsch einfinden.

Pforzheim, den 10. März 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Gemmingen.

(3) Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Aus den Domainenwaldungen, Reviers Seehaus, werden gegen baare Zahlung versteigert: Donnerstag und Freitag den 15. und 16. d. M.:

7000 Stück Fichtenstangen von der Stärke der Gerüststangen, Hopfenstangen und Baumstämme;

10 Loos Fichtenstangen von Reispfählen- und Bohnenstücken-Stärke, nebst Abholz.

Die Zusammenkunft ist, früh 9 Uhr, Donnerstag beim Plattenbruch auf der Wurmberger Straße; Freitags beim Seehaus.

Pforzheim, den 5. März 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Gemmingen.

(3) [Hausversteigerung.] Montag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die dem Tagelöhner Jakob Will dahier, gehörige Behausung in der Rauhenbach neben Bijoutier Lotthammer und Commissionär Schneider, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 6. März 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

(3) [Güterversteigerung.] Die Jakob Lotthammer'schen Erben dahier, lassen Montag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause der öffentlichen Versteigerung aussetzen:

2 Brtl. Acker im Wagstein neben Karl Raß, und Johannes Winter;

3 Viertel Acker im Krebspfad, neben Martin Hörter, anderseits Sattler Koch, vornen der Weg, hinten das Gewand.

1 Brtl. Wiesen auf dem Buckenberg neben Karl Malthaner und Andreas Neßs Wittve.

Pforzheim, den 6. März 1832.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.
Lenz.

[Güter-Versteigerung.] Georg Jakob Braun, Delschläger, ist gesonnen, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachstehende Güterstücke auf 3 unverzinsliche Martini-Termine versteigern zu lassen:

Obere Seltge:

1 Viertel im Wöschbach, neben Martin Hörter und Blumenwirth Bud;

1 1/2 Viertel im Ispringer Grund, neben Schneider Kneippen Wittve und einem Ispringer;

1 Viertel am Eisinger Weg, neben Johannes Raß und Bijoutier Abrecht.

Mittlere Seltge:

3 Viertel am Hohberg, am alten Göbricher Weg, neben Fuhrmann Riefe und Rutscher Bossert.

Untere Seltge:

2 Viertel in den Stichelhelden, neben Fuhrmann Weiß und Schwarzadlerwirth Huttenloch;

2 Viertel im Wartberg, neben David Nab und und Sieglar Maier, mit Bäumen besetzt.

Wiesen:

3 Viertel 12 Rth. auf dem Scheuernberg, neben Johann Georg Mürtle und dem Rechtsweg, mit Bäumen besetzt.

Privat = Anzeigen

[Polenlieder.] So eben sind erschienen und werden zu 12 kr. zum Besten der Polen verkauft:

Bier Polenlieder von Friedrich Mann.

Den Herren Subscribenten werden dieselben Mittwoch Nachmittag zugesandt werden. Andere Polenfreunde wollen solche gefälligst in hiesiger Buchdruckerei abholen lassen. Später wird in diesen Blättern über den Erlös öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

[Anzeige.] Durch die lebhafteste Theilnahme, welche das unglückliche Loos der flüchtigen Polen überall findet, fühlen sich hiesige Freunde der ältern Gesangsmusik bestimmt, ihr Schärfein zu ihrer Unterstützung dadurch beizutragen, daß sie Samstag den 17. März, Abends 6—8 Uhr, im Lokale des Theaters eine im Sinne der Veranlassung getroffene Auswahl Händel'scher Ehre mit den einleitenden Arien singen und ihre Mitbürger zu diesem gedoppelten Zweck freundlich einladen.

[Kasino-Anzeige.] Nächsten Sonntag den 18. dieses ist das letzte Kasino im Museum und zwar von 5 bis 8 Uhr für Kinder, dann wie gewöhnlich.

Die Kasino-Commission.

Pforzheim. [Bleich-Anzeige.] Mit dem Eintritt günstiger Witterung beginnt das Bleichgeschäft wieder. Ich erlaube mir hievon die ergebenste Anzeige zu machen und zu bemerken, daß die Preise des Bleichlohns wie bisher bestimmt sind, nämlich:

Leinwand von gewöhnlicher Breite die Elle à 2 1/2 kr.

Garn und Faden das Pfund 16 "

Einer besondern Empfehlung wird meine Bleiche für dieses Jahr nicht bedürfen. Die bisherigen Ablieferungen sind die sprechendsten Zeugen von der Vollkommenheit derselben, und ich darf gewiß

nur die Versicherung beifügen, daß auch für dieses Jahr die nämliche Sorgfalt und Fleiß auf die mir anvertrauten Gegenstände verwendet werden, um einer recht bedeutenden Einlieferung mich erfreuen zu dürfen. Ich stehe für den Schaden und ersetze solchen in vorkommenden Fällen genügend.

In Bretten nimmt Herr Christian Beutenmüller u. " Eppingen " E. F. Bernhard die Gegenstände für mich in Empfang.

Joh. Kiehle.

(2) Waldrennach, Oberamts Neuenbürg. [Diebstahls-Anzeige.] Dem Unterzeichneten ist aus seiner Behausung im Monat November 1831 eine Holländer-Wende entwendet worden; sie ist bezeichnet, und zwar auf der Stange mit MR, und auf dem Holz mit MR.W.

Ich ersuche nun sämtliche Wohlthätige Ortsvorstände, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und bemerke, daß der Entdecker desselben von mir eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. zu erwarten hat.

Waldrennach, den 5. März 1832.

Schultheiß Reichstetter.

[Öffentliche Dankagung.] Mit diesen Zeilen erfülle ich meine schuldige Pflicht, allen verehrten respectiven Damen von Pforzheim den wärmsten Dank für die mir in meiner Kiubbett erwiesene Theilnahme abzuklatten. Gerne hätte ich diese Pflicht persönlich geleistet, allein die schnelle Abreise zu den Meinigen und die üble Witterung werden mich entschuldigen. Jedoch nehmen Sie alle meine herzlichste Versicherung, daß Ihr werthes Andenken lebenslanglich in meinem Gedächtniß bleiben wird, und daß Der, der jedes Gute lohnt, auch Sie dafür lohnen möge, wie es mein sehnlichster Wunsch ist. Ihnen Allen mich bestens zu empfehlen, habe ich die Ehre zu seyn.

Ihre dankbare gehorsamste
Louise Junghanns Wittwe,
geb. Badewig.

Pforzheim, den 10. März 1832.

[Anzeige.] Friedrich Köhle von Bretten zeigt hiermit ergebenst an, daß er pünktlich jeden Dienstag und Freitag Morgens von Bretten nach Pforzheim geht und Abends dahin zurückkehrt, indem er sich zu Besorgung von Commissionen bestens empfiehlt, die ihm in Bretten in seiner Behausung, in Pforzheim in der Buchdruckerei zu übergeben sind.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von dem als vorzüglich anerkannten

Chemischen Reinigungswasser,

um in einigen Minuten alte und beschmutzte goldene und vergoldete Gegenstände wie neu herzustellen, verfertigt von Fr. Daumann, Gold- und Silberarbeiter in Straubing, habe ich eine Niederlage, und verkaufe die halbe Maas in weißer Glasflasche à 42 kr., den Schoppen à 24 kr.

Karl Benjamin Gehres.

[Hafer.] Extra schöner Sommerhafer ist zum Preise von 28 kr. zu haben bei

Unterwirth Heinz Wittwe.

[Schreinwerk-Verkauf.] Ein doppelter eichener Kasten und ein ditto nußbaumener; ein Commod mit Schreibpult und 6 nußbaumene Sessel sind billig zu haben bei

Handelsmann Eßler.

[Wohnungs-Veränderung.] Meinen hochverehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und jetzt in der Hafnermeister Reif'schen Behausung in der Altstädter Gasse, neben dem Gasthause zum wilden Mann, wohne.

Indem ich mich in allen, in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfehle und um geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich billige und prompte Bedienung.

Wilhelm Käß,

Drechslermeister und Schirmfabrikant.

[Anzeige.] Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung in der Bröglinger Gasse verlassen, und wohnt nun bei Zimmermeister Gensfriedt hinter der Synagoge. Er empfiehlt sich seinen Freunden aufs Neue mit allen in Silberarbeit eingreifenden Geschäfte, indem er gute und billige Bedienung verspricht. Einige Jungen wünscht er in die Lehre und einen tüchtigen Arbeiter in Condition zu nehmen; wegen letzterem ersucht er die hiesigen Herren Gastwirthe, die Durchreisenden ihm zuzuweisen.

A. B. Reinesfahrt,
Gold- und Silberarbeiter.

[Wohnung.] Metzger Elsässer hat eine Wohnung im mittlern Stock zu vermietthen, welche in einem Vierteljahre bezogen werden kann.

[Wohnungen.] Es sind zwei Wohnungen für stille Haushaltungen im obern Stock zu verlehnen; wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

[Wohnungs-Vermietzung.] Der Unterzeichnete ist Willens, in seiner Behausung in der Bröglinger Straße gelegen, das untere Wohnzimmer vornen zur Straße zu vermietthen, und kann solches sogleich bezogen werden. Die weitere Abtretung als Bedarf hierzu kann bei ihm selbst erfragt werden.

Friedrich Näß, Bäckermeister.

[Wohnungen.] Christian Scheerle hat in seiner Behausung in der Altstädter Straße zwei Wohnungen zu verlehnen: eine vornen im dritten Stock, die in einem Vierteljahre, und eine im zweiten Stock, die in drei Wochen bezogen werden kann.

[Todes-Anzeige und Dank.] Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern Gatten und Vater, Chirurgus Bogt, den 8. d. M. in seinem 53. Jahre von seinen Leiden zu erlösen und in die Wohnungen der Ruhe aufzunehmen. — Groß ist uns sein Verlust! —

Herzlich danken wir denen, die den Verstorbenen während seines Leidens so oft mit ihren werthen Besuchen beehrten und erfreuten; ebenso danken wir auch für die so ehrenvolle und trostreiche Begleitung zu dessen Ruhestätte.

Zugleich bittet die Wittve um die Fortsetzung der bisherigen Gewogenheit und des Zutrauens, da sie in den Stand gesetzt ist, das Geschäft durch Sohn und Gehülfe fortzusetzen.

Die trauernde Wittve nebst 2 Söhnen.

[Neue Bücher.] Bei J. M. Kag Wittve in Pforzheim ist zu haben:

Kritische Bemerkungen über den Entwurf einer Agende für die evangel. protestantische Kirche in Baden. gr. 8vo. br. 36 fr.

(Die Hrn. Besteller der Bezirke Bretten und Eppingen bitte ich, ihre Bestellungen dem Hrn. Bernhard in Eppingen oder Herrn J. Fuchs in Bretten zu ertheilen, worauf ihnen durch diese die Exemplarien zukommen werden.)

Der nützliche und unterhaltende Schicksals- und Glücks-Prophet. 30 fr.
Gemeinde-Ordnung. 16 fr.

Alle sowohl in diesen, als in andern Blättern angezeigten Bücher besorgt zu billigen Preisen und ohne Portoberechnung

J. M. Kag Wittve.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

Februar. Geboren:

- 22. Karl August, B.: Ludwig Jourdan, B. u. Goldarbeiter.
- 24. Karoline Johanne Emilie Charlotte Josephine Friedrike Ernestine, B.: weil. Karl Heinrich Junghanns, gew. Schauspieler aus Prag.

Februar.

- 24. (todtgeboren) Ein Mägdelein, B.; Friedrich Thom, B. und Fuhrmann.
- 25. Elisabeth Johanne Louise, B.: Heinrich Moser, Gärtner im hochadeligen Fräuleinstift.
- 26. Ernst Ludwig, B.: Johannes Gerwig, B. und Webermeister.

März.

- 2. (todtgeboren) Ein Knäblein, B.: Georg Christoph Heinrich Schroth, B. und Lammwirth.
- 5. Wilhelmine Karoline, B.: Friedrich Will, Bij.
- 5. Marie Auguste, unebelich.

Februar.

- G e t r a u t :
- 21. Johann Jakob Waldbauer, B., Wittwer und Conditor; mit Karoline Christiane Schuler, led. Bürgerstochter.

Februar.

- G e s t o r b e n :
- 21. Karl Ludwig Säemann, B. und Conditor von Frankfurt a. M., ein Ehemann; alt: 38 Jahre, 8 Monate, 11 Tage.
 - 26. Karoline Regine März, ledig; alt: 57 Jahre, 1 Monat.
 - 27. Jakobine Margarethe, geb. Lenz, Ehefrau des Ernst Staid, B. und Rothgerbermeisters; alt: 37 Jahre, 10 Monate.
 - 29. Adolph Heinrich, B.: Johann Heinrich Leibbrandt, B. und Schneidermeister; alt: 1 Monat, 8 Tage.

März.

- 3. Eve Barbara, geb. Frey, nachgelassene Wittve von Friedrich Kist, gewes. B. und Strumpfstrickermeister; alt: 68 Jahre.
- 4. Margarethe Agnese, geb. Lottbammer, Ehefrau des Magnus Euchele, B. und Schneidermeisters; alt: 67 Jahre, 1 Monat.
- 6. Wilhelm Benjamin Friedrich, B.: Wilh. Schmold, B. und Kaufmann; alt: 3 Monate, 13 Tage.
- 7. Marie, geb. Köster, Wittve des verstorbenen Walkers Peter Nelles; alt: 63 Jahre, 3 Tage; hinterläßt 3 Töchter und 4 Enkel.
- 7. Sabine Katharine Krösche, geb. Blaumann, Wittve, alt 51 Jahr.
- 8. Jakob Christian Vogt, B. und Chirurgus, ein Ehemann; alt: 53 Jahre, 4 Monate, 9 Tage.
- 9. Friedrike Schäfer, geb. Koch, Wittve, alt 60 J.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal. d. 10. März. d. 10. März. 3. März.

das Malter:	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Alter Kernen	—	—	14	48	13	51
Neuer Kernen	14	12	—	—	—	—
Waizen	—	—	15	—	13	58
Korn, altes	—	—	10	25	10	—
Korn, neues	—	—	—	—	—	—
Gemischte Frucht	—	—	—	—	9	30
Gerste	9	—	9	55	8	42
Welschkorn	—	—	11	—	11	—
Haber	4	—	4	1	3	49
das Simri:						
Erbfen	1	4	—	—	—	48
Linzen	—	—	—	—	—	44
Wicken	—	—	—	—	—	42
Bohnen	—	—	—	—	—	—

Viktualienpreise in Pforzheim.

Rindschmalz d. Pf.	24 fr.
Schweinschm. » »	24 —
Butter » »	18 —
Unschlitt » »	12 —
Lichter, gez. » »	16 —
» gegos. » »	22 —
Seife » »	24 —
Eyer 4 Stück	4 —
Grundbirnen d. Sri.	14 —

Brodpreise.

Weißbrod 10 Loth	2 fr.
Weißbrod 20 Loth	4 fr.
Schwarzbrod 1 Pf.	4 fr.

Fleischpreise.

Mastochsenfl. d. Pf.	9 fr.
Rind- oder Schmal-	
fleisch das Pf.	8 fr.
Ruhfleisch das Pf.	— —
Kalb- oder Hammelfleisch das Pf.	8 fr.
Hammelfleisch d. Pf.	6 fr.
Schweinefl. das Pf.	9 fr.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Niehne.

Verleget und Drucker: H. F. Katz.